



## MITTEILUNGSVORLAGE

Vorlage-Nr.: 2015/XVII-2506

Datum: 20.11.2015

**Fachdienst** Angelegenheiten der städtischen Gremien **Az.:**

**Vorlage erstellt von:** Frau Ute Lindenmayer

**Fachbereichsleitung:** Beilstein, Theo (Fachbereichsleiter)

### Beratungsfolge:

Gremium	am	Status
Stadtverordnetenversammlung	10.12.2015	öffentlich

### Anfrage der Bündnis 90/Die Grünen: Modellversuch Schutzstreifen in der Groß-Umstädter Straße

#### Sachverhalt:

In der Mitteilungsvorlage 2014/XVII-1599 "Grundhafte Erneuerung der Groß-Umstädter Straße; Markierung und Beschilderung für Radfahrer" vom 17.02.2014 ist zu lesen:

Herr Prof. Follmann schlägt vor, hier einen Modellversuch zu starten und die Schutzstreifen für Radfahrer auf beiden Seiten durchgängig zu markieren. Die Fahrbahnbreite würde sich dann in einem Teilbereich der Straße auf 4,00 m reduzieren. Die Gesprächsteilnehmer erachten diese Breite als ausreichend, da in der Groß-Umstädter Straße vorwiegend Begegnungsverkehr durch PKWs stattfindet, die Straße für Schwerlastverkehr gesperrt ist und die Busse bei Bedarf den Schutzstreifen befahren können. Weiterhin wird empfohlen, die Schutzstreifen mit Fahrradpiktogrammen zu kennzeichnen, um den Autofahrern deutlich zu machen, dass es den Radfahrern ausdrücklich erlaubt ist, die Fahrbahn zu nutzen. Alle Beteiligten sprechen sich für die Durchführung des Modellversuchs aus.“

Und im Protokoll der SVV vom 24.2.2014 ist zu lesen: Die Stadt ist nicht verpflichtet einen solchen Schutzstreifen aufzubringen. Es handelt sich hierbei um eine Entscheidung des Leiters der Straßenverkehrsbehörde. Wie in der Mitteilungsvorlage 2014/XVII-1599 beschrieben, handelt es sich hier um einen Modellversuch.

und im Protokoll der SVV vom 15.5.2014: Es gibt keine bestimmte Laufzeit für dieses Projekt. Die Statistik wird geführt, ausgewertet und ggfs. werden Veränderungen vorgenommen.

Unsere Fragen:

1. Worüber genau wird "Statistik geführt"?
2. Liegen anderthalb Jahre nach Beginn des Modellversuchs Versuchsergebnisse vor?
3. Wenn ja, wie lauten sie?
4. Wenn nein, wann ist mit Versuchsergebnissen zu rechnen?

Unseres Erachtens hat sich diese Lösung aus folgenden Gründen nicht bewährt:

Fast jedes Fahrzeug fährt über den Schutzstreifen. Ein Sicherheitsabstandstreifen zu parkenden Fahrzeugen fehlt. Bei Einhaltung eines Sicherheitsabstands zum rechten Rand bzw. zu parkenden Autos fährt ein\*e Radfahrer\*in praktisch auf der linken Begrenzungslinie des Schutzstreifens. Bei den Mittelinseln (Trichtern) mit den Verschwenkungen darf man nicht zu weit rechts fahren, sonst quetscht sich noch ein Pkw zu nahe an einem vorbei. Die Schutzstreifen verleiten hier zu falschem Radfahren. In der UEV-Sitzung vom 1.9.2011 bemerkt Herr Prof. v. Mörner übrigens laut Protokoll, dass Empfehlungen des Polizeipräsidiums Südhessen bei Verkehrsplanungen auch nur als solche zu verstehen sind; "es gibt keine Verpflichtung gegenüber dem Polizeipräsidium."

Wir schlagen daher vor, die Schutzstreifenmarkierung (gestrichelte Line) zu entfernen und so wie in der Dieburger Straße in Darmstadt den rechten Fahrbahnbereich mit Fahrradpiktogrammen zu markieren.

### **Antworten der Verwaltung:**

1. Worüber genau wird „Statistik“ geführt?

#### Antwort der Verwaltung:

Es wird durch die Polizeidirektion Südhessen eine Unfallstatistik geführt.

2. Liegen anderthalb Jahre nach Beginn des Modellversuchs Versuchsergebnisse vor?

3. Wenn ja, wie lauten sie?

#### Antwort der Verwaltung zu den Fragen 2 und 3

Die aktuelle Auswertung der Unfallstatistik (01.04.2014 – 20.11.2015) weist für die Groß-Umstädter-Straße einen Unfall mit Fahrradbeteiligung aus, welcher aber nicht in direktem Zusammenhang mit dem Fahrradschutzstreifen steht. Die Statistik ist dem Protokoll angehängt.

4. Wenn nein, wann ist mit Versuchsergebnissen zu rechnen?

#### Antwort der Verwaltung:

Antwort ist hinfällig.

Anlagen: Schreiben der Bündnis 90/Die Grüne vom 20.11.2015  
Unfallstatistik

**Anlagen: Schreiben der Bündnis 90/Die Grüne vom 20.11.2015**